

26.9.2012 - Deutsche Welle

Ohne Kirchensteuer keine Sakramente

Die katholische Kirche schließt Menschen, die keine Kirchensteuer zahlen, auch aus dem kirchlichen Leben aus. Kann man aus der Kirche austreten und trotzdem katholisch sein? Darüber entscheidet nun ein Gericht.

Weltweit ist es die Ausnahme, dass die großen Kirchen Steuern von ihren Gläubigen erheben. Doch in Deutschland sammelt der Staat Kirchensteuern ein. Will man das nicht, so muss man bei einer staatlichen Behörde seinen Austritt bekanntgeben. Genau das haben in den vergangenen Jahren viele Menschen in Deutschland getan. Allein im Jahr 2011 traten rund 126.000 Deutsche aus der katholischen Kirche aus. Ohnehin zahlt nur knapp ein Drittel der fast 25 Millionen in Deutschland lebenden Katholiken Kirchensteuern. Kinder, Jugendliche, Alte und Arbeitslose, die keine Lohn- und Einkommensteuer zahlen, werden auch für die Kirche nicht zur Kasse gebeten. Trotzdem bringt die Steuer den Kirchen jährlich Einnahmen in Milliardenhöhe.

Für die Deutsche Bischofskonferenz ist klar: Wer aus der Kirche als öffentlicher Körperschaft austritt, der darf auch nicht am kirchlichen Leben teil nehmen. Der Freiburger Kirchenrechtler Hartmut Zapp aber besteht darauf, gläubiges und aktives Mitglied der katholischen Kirche bleiben zu dürfen, auch wenn er keine Kirchensteuer zahlt. 2007 zog er deshalb vor Gericht. Zwei Gerichte sind seitdem zu unterschiedlichen Urteilen über diesen "teilweisen" Austritt gekommen. Am Mittwoch (26.09.2012) entscheidet nun in letzter Instanz das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

Wer nicht zahlen will, bleibt außen vor

Bereits in der Vorwoche hatte die Deutsche Bischofskonferenz mit Blick auf diesen Termin ihre Position in einem Dekret klargestellt: Wer sich für einen Austritt entscheidet, der darf auch nicht am kirchlichen Leben teil nehmen. Die Kirchenstrafe der Exkommunikation, also den Ausschluss aus der Glaubensgemeinschaft, zieht der Austritt - anders als früher - nicht mehr nach sich. Doch die wesentlichen Bestandteile des kirchlichen Lebens bleiben den Ausgetretenen verwahrt. Ihnen wird nicht mehr die Beichte abgenommen, sie dürfen nicht am Abendmahl teilnehmen, bekommen keine Krankensalbung und auch die Firmung ist nicht möglich. Nach einem Austritt darf man auch keine kirchlichen Ämter oder Funktionen mehr übernehmen und ausführen, heißt es in dem Dekret. Auch Firmpate oder Mitglied im Pfarrgemeinderat kann man nicht mehr werden, wenn man ausgetreten ist.

"Es ist eine starke Minderung der Rechtsstellung in der Kirche", sagt der Münsteraner Kirchenrechtler Klaus Lüdicke im Gespräch mit der Deutschen Welle. "Man hat praktisch keine aktiven Möglichkeiten mehr." Ganz verschlossen bleibt die Kirche den Ausgetretenen aber nicht: "Man kann natürlich weiterhin den Gottesdienst besuchen", erklärt Lüdicke. Nur könne man zum Beispiel das Abendmahl nicht empfangen.

Viele Leistungen bleiben erhalten

Einen Platz auf dem Friedhof werden zukünftig aber auch die bekommen, die aus der Kirche ausgetreten sind. Schließlich sind die letzten Ruhestätten üblicherweise in der Hand der Kommunen. Eine katholische Trauerfeier, geführt von einem Geistlichen, kann aber verweigert werden, sehr zum Unverständnis der Reformbewegung "Wir sind Kirche". **"Die Formulierung, dass auf die kirchliche Beerdigung verzichtet werden kann oder wird, ist wirklich eine Unversöhnlichkeit über den Tod hinaus", sagt Sprecherin Sigrid Grabmeier im DW-Gespräch. Dabei sei gerade im Umfeld eines Verstorbenen die geistliche**

Seelsorge wichtig. "Die Kirche vergibt gerade dann unheimlich viele Chancen, auf Menschen zuzugehen und da zu sein, wenn sie in Not sind", so Grabmeier weiter.

Auch katholische Altersheime, Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser bleiben den Ausgetretenen nicht verschlossen. Schließlich werden die vielen sozialen Einrichtungen in katholischer Trägerschaft nicht in erster Linie durch Kirchensteuern, sondern vor allem durch öffentliche Gelder finanziert. Zudem stellen sie ihre Leistungen in Rechnung. Die katholische Kirche ist hier lediglich für die Organisation verantwortlich. Die Finanzierung aber läuft zum Großteil über andere Kanäle.

Künftig sollen alle Austrittswilligen zu einem klärenden Gespräch mit dem örtlichen Pfarrer eingeladen werden. Das ist Teil des Beschlusses der Bischofskonferenz unter ihren Vorsitzenden Robert Zollitsch. Ganz aufgeben will die katholische Kirche die Ausgetretenen also nicht.

<http://www.dw.de/dw/article/0,,16260853,00.html>

Zuletzt geändert am 29.09.2012